

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR FÖRDERUNG IM RAHMEN DER EUROPAWOCHEN 2026

Die Europawochen sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der europapolitischen Aktivitäten in Sachsen-Anhalt. Vom 30. April bis 31. Mai finden auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen und Projekte mit europäischem Bezug statt.

Im Folgenden sind einige Hinweise zu Fristen und Fragen rund um die Förderung und Planung von Veranstaltungen zu den Europawochen 2026 zusammengestellt, die Ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Projekte helfen sollen.



WER KANN EINEN ZUSCHUSS ERHALTEN?

Engagierte **Vereine, Verbände, Organisation, Initiativen, Schulen und Hochschulen** sowie **sonstige Institutionen** in Sachsen-Anhalt können einen Zuschuss für verschiedene Veranstaltungsformate und Projekte erhalten, die den Austausch und die Auseinandersetzung mit den **diesjährigen Schwerpunktthemen** der Europawochen fördern.



WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?

- Es gibt **keine Mindest- oder Höchstsumme**, die beantragt werden kann. Die durchschnittliche Förderung lag in den letzten Jahren **bei ca. 500 € pro** Veranstaltung.
- Ein Eigenanteil zur Finanzierung der Veranstaltung/des Projektes ist in angemessenem Umfang (in der Regel **mindestens 10%** der im Antrag



angegebenen Gesamtsumme) zu erbringen. Der Eigenanteil kann in Ausnahmefällen auch in Form unbarer Eigenleistungen erfolgen, wie bspw. Raummiete, Druckkosten, Eigenarbeitsleistungen etc.



WELCHE VORHABEN KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert werden diverse Veranstaltungs-formate, die möglichst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, wie z.B.:

- Workshops
- Vorträge
- Projektstage
- Filmprojekte
- Lesungen
- Begegnungen
- Diskussionen
- Seminare
- Informationsveranstaltungen
- Sonstiges



SCHWERPUNKTTHEMEN FÜR 2026

Das übergreifende Thema lautet in diesem Jahr: „**Die EU als Wertegemeinschaft: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa**“

Weitere Themen:

- ✓ Gemeinsam für ein friedliches Europa!
- ✓ Grenzüberschreitende Kooperation – Sachsen-Anhalt und seine europäischen Partner
- ✓ Demokratie schützen – Medienkompetenz im Kampf gegen Desinformation
- ✓ Europa bewegt uns: Aktuelle EU-relevante Themen (z.B. Klima und Umwelt, Wirtschaft und Währung, Gesellschaft, Digitalisierung, EU-Erweiterung)





WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

**ANTRAGSFRIST
31. MÄRZ 2026**

- Anträge für geplante Veranstaltungen und Projekte müssen **fristgerecht bis zum 31. März 2026** eingehen. Das Antragsdokument steht im Internet unter www.europawochen.goeurope.eu zur Verfügung.
- Die Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars kann vorab elektronisch per E-Mail an europawochen@goeurope.de erfolgen; **muss** aber **postalisch** (mit Originalunterschrift) nachgereicht werden.
- Die Veranstaltungen/Projekte sollen im Zeitraum **vom 30. April bis 31. Mai 2026** stattfinden.
- Die Abrechnung der Veranstaltungen/Projekte sollte zeitnah, jedoch spätestens **bis zum 30. Juni 2026** erfolgen.



WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

- ✓ Beginnen Sie frühzeitig mit der Planung Ihres Vorhabens.
- ✓ Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und unterzeichnen Sie den Antrag sowie die Datenschutzhinweise mit Datum und ggf. Stempel.
- ✓ Füllen Sie den Ausgaben- und Finanzierungsplan sorgfältig aus. Dieser ist verbindlich.
- ✓ Eine Kostenerstattung durch GOEUROPE! EJBM kann nur in der zuvor bestätigten Höhe und für den vereinbarten Verwendungszweck erfolgen.

WAS IST NACH DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

- ✓ Nach Überprüfung der Unterlagen durch GOEUROPE! erhält der Antragstellende zeitnah eine Rückmeldung, zu eventuell offenen Fragen und/ oder zur möglichen Höhe einer finanziellen Unterstützung für das geplante Vorhaben.



- ✓ Sollten sich nach der erhaltenen Förderzusage einzelne Änderungen in den Kostenpositionen (Einzelansätze) ergeben, die nicht größer als 20% sind und durch Einsparungen bei anderen Kostenpositionen ausgeglichen werden können, ist dies grundsätzlich möglich.
- ✓ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze von über 20 % oder neuen Kostenpositionen, die nach der Förderzusage eintreten, ist **unbedingt** eine Rücksprache mit GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt **notwendig**. Zu beachten ist: Der Förderzweck darf sich dadurch nicht ändern!
- ✓ Die Abrechnung Ihrer Veranstaltung/Projekte sollte zeitnah, aber **spätestens bis zum 30. Juni 2026** erfolgen.
- ✓ Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Auswertungsbogens. Bestandteil ist dabei auch ein aussagekräftiger Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis sowie Bild- und Videomaterial in digitaler Form. Zudem sind vorhandene Publikationen oder Links zu Internetseiten über Ihre Veranstaltung beizufügen. Nähere Informationen zur Abrechnung, werden Ihnen mit der Fördergenehmigung übermittelt.
- ✓ Nach Einreichung der Unterlagen und deren Prüfung werden die Mittel im Regelfall zwei bis vier Wochen nach Eingang der Dokumente überwiesen.

WAS IST BEI DER AUFSTELLUNG DES AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLANS ZU BEACHTEN?

- Geben Sie alle geplanten Ausgaben und Einnahmen für Ihr Vorhaben vollständig an.
- Es sind ausschließlich Kosten abrechenbar, die ab dem Zeitpunkt der Mittelzusage entstanden und eindeutig der Veranstaltung zuzuordnen sind und entsprechend belegt werden können. Nachträglich geltend gemachte Aufwendungen und Belege können daher nicht anerkannt werden.
- **Honorare für Referent/innen bzw. Expert/innen** werden in Höhe und Umfang nach entsprechender Absprache gefördert.

Wichtig: Honorarempfänger/innen können dabei nicht gleichzeitig Antragsteller/innen sein und dürfen nicht dem antragstellenden Verein bzw. der antragstellenden Organisation/Institution angehören.

- Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für Referent/innen bzw. Expert/innen können auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet werden.
- Als Verpflegungskosten sind Ausgaben für alkoholfreie Getränke und einen kleinen Imbiss (Catering im angemessenen Rahmen) förderfähig.

WAS IST NICHT FÖRDERFÄHIG?

- Präsente für Referent/innen und Expert/innen (z. B. Blumen, Buch),
- Wiederverwendbare Gegenstände (z. B. PC-/Ausstellungstechnik, Fachliteratur), die über die Veranstaltung hinaus gebraucht werden können.
- Pfand und Trinkgelder sind grundsätzlich nicht förderfähig
- Ausgaben, die nicht eindeutig dem Vorhaben zugeordnet werden können.
- Ausgaben, die spätere Erstattungen zur Folge haben (z.B. Mietkaution)
- Ausgaben für die kein Nachweis der Bezahlung vorliegt sowie Ausgaben, die nicht mit Originalbelegen nachgewiesen werden könnten.

Achtung: Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, d.h. auch weitere Ausgaben können als nicht zuwendungsfähig anerkannt werden.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Bitte weisen Sie bei der **Ankündigung Ihrer Veranstaltung** (Einladung, Foto-, Video- und/oder Printdokumentation, Internetseiten, Social Media etc.) darauf hin, dass diese im Rahmen der Europawochen durch die **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt** unterstützt wird und nutzen Sie hierfür das auf der Website www.europawochen.goeurope.eu zur Verfügung gestellte Logo bzw. Landessymbol.
- Dort finden Sie auch das **Logo zu den Europawochen 2026**, welches Sie bitte ebenfalls bei der Bewerbung Ihrer Veranstaltung einbinden. Für

Ihre Ankündigungen in den sozialen Medien nutzen Sie bitte (Hashtag) #Europawochen.

- Machen Sie auf Ihr Vorhaben medial aufmerksam. Hierfür eignet sich ein Bericht auf der eigenen Webseite, in den lokalen Medien, durch eine Presseerklärung und/oder Beiträgen auf Social Media.

Für die Organisation und Durchführung der Europawochen 2026 ist erneut die Beratungsstelle GOEUROPE! EJBM beim Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH zuständig.

Das Team von GOEUROPE! steht für Fragen gern zur Verfügung.

E-Mail: europawochen@goeurope-lsa.de

Tel.: 0391/636018-0

Webseite: www.europawochen.goeurope.eu



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

